

# Helene-Lange-Gymnasium gegr. 1889



Rendsburg, den 01. November 2021

## Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

von Montag, 01.11.2021, an gilt eine neue Schulen-Corona-Verordnung. Sie erhalten hier Auszüge zur Orientierung:

"Oberstes Ziel ist weiterhin das Aufrechterhalten des Präsenzunterrichts.

• • • •

#### Test- und MNB-Pflicht

Die bewährte <u>Teststrategie</u> (negativer Testnachweis als Zugangsvoraussetzung zur Schule und zu schulischen Präsenzveranstaltungen bei regelmäßiger Testung) wird <u>wie bisher fortgesetzt</u>.

Bezüglich der Pflicht zum Tragen einer mindestens medizinischen MNB gibt es indessen weitere vorsichtige Lockerungen. Die MNB-Pflicht entfällt nicht nur im Freien, sondern nun auch in Innenräumen am eigenen Sitzplatz oder konkreten Tätigkeitsort.

## Keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht damit fortan:

- auf dem Schulhof und sonst im Freien;
- für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonst an Schulen tätige Personen innerhalb des Unterrichtsraumes am eigenen Sitzplatz bzw. am konkreten <u>Tätigkeitsort</u>; gleiches gilt bei Sitzungen der Schülervertretungen und der schulrechtlich vorgesehenen Gremien;

...

- beim Ausüben von <u>Sport</u> sowie im Rahmen von schulischen Ganztagsangeboten zu Bewegung und Sport;
- <u>für Eltern am eigenen Sitzplatz</u> in Elternversammlungen sowie in Sitzungen der Elternvertretungen und der schulrechtlich vorgesehenen Gremien.

### In einigen Situationen gilt weiterhin eine MNB-Pflicht:

- Auf den Gemein- und <u>Begegnungsflächen in den Unterrichts- und sonstigen</u> Schulräumen besteht weiter die MNB-Pflicht.
- Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes gelten die jeweils örtlichen Hygieneregeln (auch auf Hin- und Rückweg).
- <u>Auf Schulwegen müssen Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen</u>, soweit die geltende Corona-Bekämpfungsverordnung dies vorsieht.

Unverändert kann das zuständige Gesundheitsamt - soweit erforderlich - weitergehende Maßnahmen des Infektionsschutzes anordnen.

Soweit das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht vorgeschrieben ist, <u>kann eine MNB</u> <u>freiwillig getragen werden.</u>"

(Unterstreichungen durch mich)

Bei dem Auftreten einer Infektion treten im Gegensatz hierzu Regelungen in Kraft, die zu einer zeitlich begrenzten Verpflichtung einer Kontakt-Gruppe führen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Hierüber informiere ich Sie, wenn ein derartiger Fall auftritt.

Gespräche in dieser Woche mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülern und Schülerinnen haben mir gezeigt, dass die Ankündigung der neuen Regelungen durchaus Sorgen ausgelöst haben. Es ist sicher hilfreich, wenn Sie in Ihren Familien besprechen, wie Ihr Kind für Ihre Familie am besten die Wahlfreiheit, am Sitzplatz eine Maske zu tragen oder nicht, handhaben sollte.

Ich bitte vor allem die jungen Menschen um Toleranz gegenüber ihren Mitschülern bei einer Wahl, die nicht der eigenen Entscheidung entspricht.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre Susanne Stender-Seidel (stellvertr. Schulleitung)